



# Preisblatt

**über Netzanschlüsse**

Gültig ab 1. Januar 2020

# Preisblatt Netzanschluss und sonstige Kosten

zu den Ergänzenden Bestimmungen der FairNetz GmbH und der FairEnergie GmbH für die:

- „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung NAV)“
- „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV)“
- „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung (AVBWasserV)“
- „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)“

Die Netzanschlüsse werden gemäß der jeweiligen Ergänzenden Bestimmungen der FairNetz GmbH im Namen und Auftrag des jeweiligen Netzeigentümers ausgeführt.

## Inhalt

<b>1 Baukostenzuschüsse/Leistungsbeiträge</b> .....	3
1.1 Strom.....	3
1.2 Erdgas.....	3
1.3 Wasser.....	4
1.4 Fernwärme.....	4
<b>2 Neue Netzanschlüsse</b> .....	5
2.1 Einsparten-Netzanschluss mit Tiefbauarbeiten.....	5
2.2 Einsparten-Netzanschluss ohne Tiefbauarbeiten.....	6
2.3 Mehrsparten-Netzanschluss mit Tiefbauarbeiten.....	6
2.4 Mehrsparten-Netzanschluss ohne Tiefbauarbeiten.....	6
2.5 Strom-Netzanschluss im Freileitungsnetz.....	7
2.6 Vorabereinlegungen.....	7
2.7 Sonstige Kosten Netzanschlusserstellung.....	7
<b>3 Netzanschlussveränderungen</b> .....	8
3.1 Abtrennen von Netzanschlüssen mit Tiefbauarbeiten.....	8
3.2 Abtrennen von Netzanschlüssen ohne Tiefbauarbeiten.....	8
3.3 Umlegen von Netzanschlüssen mit Tiefbauarbeiten.....	9
3.4 Umlegen von Netzanschlüssen ohne Tiefbauarbeiten.....	9
3.5 Leistungserhöhung bei Netzanschlüssen.....	9
3.6 Sonstige Veränderungen am Netzanschluss.....	9
<b>4 Provisorische Anschlüsse</b> .....	10
<b>5 Abschlagszahlungen</b> .....	11
<b>6 Inbetriebsetzung</b> .....	11
<b>7 Sonstige Kostenberechnungen</b> .....	11
<b>8 Steuern und Abgaben</b> .....	11

# 1 Baukostenzuschüsse/Leistungsbeiträge

Der Baukostenzuschuss wird gemäß der Ergänzenden Bestimmungen der FairNetz GmbH im Namen und Auftrag des jeweiligen Netzeigentümers berechnet und erhoben.

## 1.1 Strom

Der Baukostenzuschuss (BKZ) wird entsprechend der NAV erst ab 30 kW erhoben und nach der beantragten Netzanschlussleistung festgelegt.

BKZ Strom	netto Euro/kW Anschlussleistung	brutto Euro/kW Anschlussleistung
0 kW - 30 kW	-	-
31 kW - 141 kW	33,62	40,00

Bei höheren Anschlussleistungen und Spannungsebenen > Niederspannung (> 0,4 KV) wird der BKZ gesondert erhoben.

Sollte die tatsächlich in Anspruch genommene elektrische Leistung höher sein als die beantragte Netzanschlussleistung, so wird der BKZ nachberechnet.

## 1.2 Erdgas

Für den Leistungsbereich 0 - 100 kW (< 100 mbar) entfällt der Baukostenzuschuss. Für den Leistungsbereich 101 - 300 kW bzw. > 100 mbar wird ein Baukostenzuschuss für den gesamten Leistungsbereich berechnet.

BKZ Erdgas	netto Euro/kW Anschlussleistung	brutto Euro/kW Anschlussleistung
0 kW - 100 kW	-	-
101 kW - 300 kW	4,63	5,50

Bei höheren Anschlussleistungen wird der BKZ gesondert berechnet.

BKZ Erdgas Gemeinde Eningen unter Achalm	netto Euro/kW Anschlussleistung	brutto Euro/kW Anschlussleistung
0 kW - 90 kW	260,00	309,40
91 kW - 150 kW	520,00	618,80
>151 kW	780,00	928,20

Sollte die tatsächlich in Anspruch genommene Leistung höher sein als die beantragte Netzanschlussleistung, so wird der BKZ nachberechnet.

### 1.3 Wasser

Der Baukostenzuschuss (BKZ) wird je Liter pro Sekunde erhoben und nach der beantragten Netzanschlussleistung festgelegt.

Er wird nach der beantragten Netzanschlussleistung, jedoch für mindestens 1,55 l pro Sekunde berechnet und ist auf zwei Stellen hinter dem Komma anzugeben.

BKZ Wasser	netto Euro/1l pro Sekunde	brutto Euro/1l pro Sekunde
1l pro Sekunde	575,00	615,25 <sup>1)</sup>

Der BKZ gilt auch bei der Löschwasserbereitstellung. Bei größeren Anschlussleistungen wird der BKZ gesondert berechnet.

Sollte die tatsächlich in Anspruch genommene Leistung höher sein als die beantragte Netzanschlussleistung, wird der BKZ nachberechnet.

### 1.4 Fernwärme

Der Leistungsbetrag enthält alle leistungsabhängigen Kosten des Netzanschlusses. Gültig bei Fernwärmeanschlüssen mit einer Anschlussleistung > 15 kW. Leistungen bis einschließlich 15 kW sind im Grundbetrag enthalten.

Leistungsbeitrag Fernwärme	netto Euro/kW Anschlussleistung	brutto Euro/kW Anschlussleistung
16 kW - 49 kW	30,00	35,70
50 kW - 200 kW	60,00	71,40

Zusätzlich zum Leistungsbeitrag wird in den Versorgungsgebieten Schafstall und Dienstleistungspark Orschel ein zusätzlicher Baukostenzuschuss erhoben. Die räumliche Ausdehnung der Gebiete ist in den jeweils gültigen Satzungen über den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung der Stadt Reutlingen festgelegt.

BKZ Fernwärme	netto Euro/kW Anschlussleistung	brutto Euro/kW Anschlussleistung
Dienstleistungspark Orschel	94,08	111,96
Schafstall	207,07	246,41

Sollte die tatsächlich in Anspruch genommene Leistung höher sein als die beantragte Netzanschlussleistung, so wird der BKZ nachberechnet.

<sup>1)</sup> Beträge enthalten 7 % Umsatzsteuer

## 2 Neue Netzanschlüsse

Die Berechnung erfolgt gemäß den Ergänzenden Bestimmungen (Punkt 2.1) der FairNetz GmbH und der FairEnergie GmbH zu den NAV, NDAV, AVBWasserV und AVBFernwärmeV.

Die in diesem Abschnitt ausgewiesenen Preise für Netzanschlüsse gelten für folgende Leistungen, Querschnitte bzw. Nennweiten:

<b>Strom</b>	Kabelanschluss mit einem Kabelquerschnitt 4 x 35 mm <sup>2</sup> und einer Absicherung bis 3 x 100 Ampere. Dachständeranschluss bis 3 x 100 Ampere.
<b>Erdgas</b>	Erdgasanschluss mit einem Übergedruck von 23 mbar und einer Nennweite bis einschließlich DN 40.
<b>Wasser</b>	Wasseranschluss mit einer Nennweite bis einschließlich DN 40.
<b>Fernwärme</b>	Fernwärmeanschluss mit einer Leistung bis einschließlich 200 kW.

Sonstige Anschlüsse werden entsprechend den tatsächlichen Kosten abgerechnet.

Die berechneten Preise teilen sich wie folgt auf:

**Grundbetrag:** Er enthält alle längenunabhängigen Kosten des Netzanschlusses, sowie den Tiefbauaufwand im öffentlichen Bereich mit anschließender Wiederherstellung der Oberfläche. Wenn ein Netzanschluss auf privatem Grund abgetrennt wurde und dieser wieder verwendet werden kann, wird für den Neuanschluss kein Grundbetrag, sondern eine Einsatzpauschale berechnet.

**Zusatzbetrag:** Er umfasst die längenabhängigen Kosten für den Leistungsanteil, der außerhalb des öffentlichen Verkehrsbereichs verlegt wird. Dabei zählt die Strecke ab Grundstücksgrenze bis an die Gebäudeaußenwand. Bei nicht unterkellerten Gebäuden wird die Strecke die unter der Bodenplatte verlegt wird mitberechnet.

### 2.1 Einsparten-Netzanschlüsse mit Tiefbauarbeiten

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch die FairNetz GmbH. Verlegen der Anschlüsse in einem separaten Graben.

	Grundbetrag		Zusatzbetrag/m	
	netto Euro	brutto Euro	netto Euro	brutto Euro
Strom	1.100,00	1.309,00	75,00	89,25
Erdgas	1.800,00	2.142,00	75,00	89,25
Wasser	1.900,00	2.033,00 <sup>1)</sup>	90,00	96,30 <sup>1)</sup>
Fernwärme bis 49 kW	6.000,00	7.140,00	180,00	214,20
Fernwärme ab 50 kW	6.000,00	7.140,00	200,00	238,00

<sup>1)</sup> Beträge enthalten 7 % Umsatzsteuer

## 2.2 Einsparten-Netzanschlüsse ohne Tiefbauarbeiten

Die Tiefbauarbeiten sind nach den Vorgaben der FairNetz GmbH durch den Kunden oder dessen Beauftragten auszuführen. Verlegen der Anschlüsse in einem separaten Graben.

	Grundbetrag		Zusatzbetrag/m	
	netto Euro	brutto Euro	netto Euro	brutto Euro
Strom	750,00	892,50	20,00	23,80
Erdgas	950,00	1.130,50	20,00	23,80
Wasser	1.100,00	1.177,00 <sup>1)</sup>	20,00	21,40 <sup>1)</sup>
Fernwärme bis 49 kW	3.900,00	4.641,00	90,00	107,10
Fernwärme ab 50 kW	3.900,00	4.641,00	100,00	119,00

## 2.3 Mehrsparten-Netzanschlüsse mit Tiefbauarbeiten

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch die FairNetz GmbH. Verlegen der Anschlüsse in einem gemeinsamen Graben mit weiteren Versorgungsanschlüssen der FairNetz GmbH.

	Grundbetrag		Zusatzbetrag/m	
	netto Euro	brutto Euro	netto Euro	brutto Euro
Strom	950,00	1.130,50	45,00	53,55
Erdgas	1.300,00	1.547,00	45,00	53,55
Wasser	1.400,00	1.498,00 <sup>1)</sup>	65,00	69,55 <sup>1)</sup>
Fernwärme bis 49 kW	5.100,00	6.069,00	160,00	190,40
Fernwärme ab 50 kW	5.100,00	6.069,00	180,00	214,20

## 2.4 Mehrsparten-Netzanschlüsse ohne Tiefbauarbeiten

Die Tiefbauarbeiten sind nach den Vorgaben der FairNetz GmbH durch den Kunden oder dessen Beauftragten auszuführen. Verlegen der Anschlüsse in einem gemeinsamen Graben mit weiteren Versorgungsanschlüssen der FairNetz GmbH.

	Grundbetrag		Zusatzbetrag/m	
	netto Euro	brutto Euro	netto Euro	brutto Euro
Strom	550,00	654,50	20,00	23,80
Erdgas	750,00	892,50	20,00	23,80
Wasser	850,00	909,50 <sup>1)</sup>	20,00	21,40 <sup>1)</sup>
Fernwärme bis 49 kW	3.900,00	4.641,00	90,00	107,10
Fernwärme ab 50 kW	3.900,00	4.641,00	100,00	119,20

<sup>1)</sup> Beträge enthalten 7 % Umsatzsteuer

## 2.5 Strom-Netzanschlüsse im Freileitungsnetz

	netto Euro	brutto Euro
Dachständer-Netzanschluss bis 3 x 100 A	490,00	583,10
Dachständer Demontage	450,00	535,50
Grundbetrag: Holzmast Die Festlegung der Ausführung des Mastes erfolgt durch die FairNetz GmbH	1.750,00	2.082,50
Grundbetrag: Stahlmast Die Festlegung der Ausführung des Mastes erfolgt durch die FairNetz GmbH	4.200,00	4.998,00
Kunststoffhülle liefern	250,00	297,50
Kunststoffhülle liefern und einbauen	550,00	654,50

## 2.6 Vorabvereinlegungen

Bei Vorhandensein einer Vorabvereinlegung wurden die Tiefbauarbeiten von der FairNetz GmbH ausgeführt, deshalb wird der Grundbetrag mit Tiefbau berechnet.

## 2.7 Sonstige Kosten Netzanschlusserstellung

	netto Euro	brutto Euro
Einsatzpauschale	450,00	535,50
Schräge Kernbohrung Durchmesser 100 mm	300,00	357,00
Verlegung von Netzanschlussleitungen in bauseits verlegten Leerrohren	20,00	23,80
Erschwerenzzuschlag für den Einsatz eines Kleinbaggers oder Erdverdrängungsverfahrens	40,00/Lfm	47,60/Lfm
Aufnehmen und Wiederherstellen von hochwertigen Oberflächen aus Kleinpflaster, Natursteinplatten u.ä.	80,00/qm	95,20/qm
Aufnehmen und Wiederversetzen von Blockstufen	70,00/Lfm	83,30/Lfm
Wasserzähleranschlusssschacht bis zur Zählergröße Qn 6 (3,3l/s) <sup>2)</sup>	1.200,00	1.284,00 <sup>1)</sup>
Gaszähleranschlusssschrank bis zur Zählergröße G 6 (86 kW) <sup>2)</sup>	800,00	952,00
Mehraufwand Kopfloch mit Handaushub	250,00	297,50
Schlüsselkasten mit Schließzylinder liefern	376,00	447,44
Schlüsselkasten mit Schließzylinder montieren	150,00	178,50

<sup>1)</sup> Beträge enthalten 7 % Umsatzsteuer

<sup>2)</sup> Eigentumsübergang zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme

### 3 Netzanschlussveränderungen

Der Kunde bezahlt der FairNetz GmbH die Kosten für die Veränderung des Netzanschlusses, wenn dies vom Kunden veranlasst wird. Die Berechnung erfolgt gemäß den Ergänzenden Bestimmungen (Punkt 2.2) der FairNetz GmbH zu den NAV, NDAV, AVBWasserV und AVBFernwärmeV. Die in diesem Abschnitt ausgewiesenen Preise für Veränderungen von Netzanschlüssen gelten für folgende Querschnitte bzw. Nennweiten:

<b>Strom</b>	Kabelanschluss mit einem Kabelquerschnitt 4 x 35 mm <sup>2</sup> und einer Absicherung bis 3 x 100 Ampere. Dachständeranschluss bis 3 x 100 Ampere.
<b>Erdgas</b>	Erdgasanschluss mit einem Übergabedruck von 23 mbar und einer Nennweite bis einschließlich DN 40.
<b>Wasser</b>	Wasseranschluss mit einer Nennweite bis einschließlich DN 40.
<b>Fernwärme</b>	Fernwärmeanschluss mit einer Leistung bis einschließlich 200 kW.

Sonstige Veränderungen an den Netzanschlüssen werden gesondert berechnet.

#### 3.1 Abtrennen von Netzanschlüssen mit Tiefbauarbeiten

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch die FairNetz GmbH

	Im privaten und öffentlichen Bereich (2x)		Im privaten Bereich (1x)		Im öffentlichen Bereich (1x)	
	netto Euro	brutto Euro	netto Euro	brutto Euro	netto Euro	brutto Euro
Strom	1.700,00	2.023,00	850,00	1.011,50	1.275,00	1.517,25
Erdgas	2.000,00	2.380,00	1.000,00	1.190,00	1.500,00	1.785,00
Wasser	2.150,00	2.300,50 <sup>1)</sup>	1.075,00	1.150,25 <sup>1)</sup>	1.612,50	1.725,38 <sup>1)</sup>
Fernwärme	Die Leistung wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.					

#### 3.2 Abtrennen von Netzanschlüssen ohne Tiefbauarbeiten

Die Tiefbauarbeiten sind nach den Vorgaben der FairNetz GmbH durch den Kunden oder dessen Beauftragten auszuführen.

	Im privaten und öffentlichen Bereich (2x)		Im privaten Bereich (1x)		Im öffentlichen Bereich (1x)	
	netto Euro	brutto Euro	netto Euro	brutto Euro	netto Euro	brutto Euro
Strom	850,00	1.011,50	425,00	505,75	637,50	758,63
Erdgas	1.000,00	1.190,00	500,00	595,00	750,00	892,50
Wasser	1.075,00	1.150,25 <sup>1)</sup>	537,50	575,13 <sup>1)</sup>	806,25	862,69 <sup>1)</sup>
Fernwärme	Die Leistung wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.					

<sup>1)</sup> Beträge enthalten 7 % Umsatzsteuer

#### 3.3 Umlegen von Netzanschlüssen mit Tiefbauarbeiten

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch die FairNetz GmbH.

	Grundbetrag		Zusatzbetrag/m	
	netto Euro	brutto Euro	netto Euro	brutto Euro
Strom	635,00	755,66	75,00	89,25
Erdgas	795,00	946,05	75,00	89,25
Wasser	720,00	770,40 <sup>1)</sup>	90,00	96,30 <sup>1)</sup>
Fernwärme	Die Leistung wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.			

#### 3.4 Umlegen von Netzanschlüssen ohne Tiefbauarbeiten

Die Tiefbauarbeiten sind nach den Vorgaben der FairNetz GmbH durch den Kunden oder dessen Beauftragten auszuführen.

	Grundbetrag		Zusatzbetrag/m	
	netto Euro	brutto Euro	netto Euro	brutto Euro
Strom	485,00	577,15	20,00	23,80
Erdgas	645,00	767,55	20,00	23,80
Wasser	570,00	609,90 <sup>1)</sup>	20,00	21,40 <sup>1)</sup>
Fernwärme	Die Leistung wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.			

Dachständer	netto Euro	brutto Euro
Versetzen bis 3 x 100 A	600,00	714,00

Wenn zusätzliche Arbeitsgänge erforderlich sind, die der Kunde zu vertreten hat, werden die Kosten nach Aufwand abgerechnet.

#### 3.5 Leistungserhöhung bei Netzanschlüssen

Erhöht sich die Leistung eines Netzanschlusses, so wird als Baukostenzuschuss der Differenzbetrag berechnet, der sich aus dem bereits bezahlten BKZ für den vorhandenen Anschluss und dem BKZ des beauftragten, höheren Anschlusswertes ergibt. Siehe 1.1, 1.2, 1.3, 1.4.

Ist zur Versorgung eine Auswechslung der Netzanschlussleitung notwendig, erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand.

#### 3.6 Sonstige Veränderungen am Netzanschluss

	netto Euro	brutto Euro
Netzanschlusskasten versetzen	250,00	297,50
Netzanschlusskasten austauschen	485,00	577,15
Strom-Netzanschluss ab- und wieder anklennen	485,00	577,15

<sup>1)</sup> Beträge enthalten 7 % Umsatzsteuer

## 4 Provisorische Anschlüsse

Die Berechnung erfolgt gemäß den Ergänzenden Bestimmungen (Punkt 2.3) der FairNetz GmbH zu den NAV, NDAV, AVBWasserV und AVBFernwärmeV.

Strom – vorübergehend versorgte Anlagen (vvA)	netto Euro	brutto Euro
Kabel an vorhandenen Netzanschlusskasten / Kabelverteilerschrank / Station (Direktmessung) Kabel, Freileitung (Direktmessung) inkl. Montage Netzanschlusskasten, ohne Tiefbauarbeiten	300,00	357,00
Kabel an vorhandenen Netzanschlusskasten / Kabelverteilerschrank / Station (Wandler bis 300 A) inkl. 1 Anschlusskabel	360,00	428,40
Umklemmung (nicht im Zuge der Herstellung des Netzanschlusses) von vvA ohne Zählermontage	150,00	178,50

Wasser – vorübergehend versorgte Anlagen (vvA)	netto Euro	brutto Euro
Anschluss inkl. Montage und Demontage, ohne Tiefbauarbeiten	210,00	224,70 <sup>1)</sup>
Standrohrzähler pro Tag	1,57	1,68 <sup>1)</sup>

Anschlusssäulen – vorübergehend versorgte Anlagen (vvA)	netto Euro	brutto Euro
Anschlusssäule zur gewerblichen Nutzung/Stück	50,00	59,50
Verbrauch < 100 kWh	-	-
Verbrauch > 100 kWh (für weitere 200 kWh)	50,00	59,50

Sonstige Kosten – vorübergehend versorgte Anlagen (vvA)	netto Euro	brutto Euro
Einsatzpauschale	395,00	470,05
Anfahrtpauschale je weitere zusätzliche Anfahrt, die der Kunde zu vertreten hat	100,00	119,00

<sup>1)</sup> Beträge enthalten 7 % Umsatzsteuer

## 5 Abschlagszahlungen

Gemäß der NAV, NDAV, AVBWasserV, AVBFernwärmeV und deren Ergänzenden Bestimmungen (Punkt 3) können von der FairNetz GmbH Abschlagszahlungen verlangt werden.

## 6 Inbetriebsetzung

Die Berechnung erfolgt gemäß den Ergänzenden Bestimmungen (Punkt 4) der FairNetz GmbH zu den NAV, NDAV, AVBWasserV und AVBFernwärmeV.

**Die Inbetriebsetzung (Zählersetzung) ist kostenfrei.**

Soweit aus Gründen, die der Kunde oder dessen Beauftragter zu vertreten hat, eine Inbetriebnahme nicht möglich und eine erneute Anfahrt eines FairNetz-Mitarbeiters notwendig ist, wird dies dem Kunden nach Punkt 4 berechnet.

## 7 Sonstige Kostenberechnungen

Die Berechnung erfolgt gemäß den Ergänzenden Bestimmungen (Punkt 6) der FairNetz GmbH zu den NAV, NDAV, AVBWasserV und AVBFernwärmeV. Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder bei Rücklastschriften entstehen, kann die FairNetz GmbH die von den Geldinstituten erhobenen Beträge zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 3,30 EUR <sup>3)</sup> an den Kunden weiterberechnen.

## 8 Steuern und Abgaben

Die Brutto-Preise enthalten die Umsatzsteuer mit derzeit 19 %. Die mit <sup>1)</sup> gekennzeichneten Beträge enthalten derzeit 7 % Umsatzsteuer. Die mit <sup>3)</sup> gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Berechnung von neu hinzukommenden Steuern und Abgaben bleibt vorbehalten.

<sup>1)</sup> Beträge enthalten 7 % Umsatzsteuer

<sup>3)</sup> Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer

## Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich an unser Team Netzanschluss,  
Telefon: 0 71 21 / 5 82-39 00, Fax: 5 82-39 10  
E-Mail: [netzanschluss@fairnetzgmbh.de](mailto:netzanschluss@fairnetzgmbh.de)

oder kommen Sie einfach vorbei. Wir sind für Sie da,  
in Reutlingen im Verwaltungsgebäude, Hauffstraße 89.

FairNetz GmbH  
Ein Unternehmen  
der FairEnergie GmbH

Hauffstraße 89, 72762 Reutlingen  
Postfach 2554, 72715 Reutlingen

Telefon: 0 71 21 / 5 82 - 30 00  
Telefax: 0 71 21 / 5 82 - 35 98

E-Mail: [info@fairnetzgmbh.de](mailto:info@fairnetzgmbh.de)  
[www.fairnetzgmbh.de](http://www.fairnetzgmbh.de)

